

Einladung

zur gemeinsamen **Sondersitzung** des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung und des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen am Mittwoch, den 12. September 2018 um **16.30 Uhr** im Hodlersaal des Rathauses

Zu dieser Sitzung wird zu allen Tagesordnungspunkten wegen der Dringlichkeit der Verwaltungsvorlagen gemäß § 72 Abs. 3, Sätze 3 und 4 in Verbindung mit § 59 Abs. 1, Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz und § 5 Abs. 1 und § 47 Geschäftsordnung des Rates verkürzt eingeladen.

Die in dem Konzept „Hannover Sauber“ geplanten und umzusetzenden Maßnahmen werden ab dem 28.09.2018 in die aktive Umsetzung und Kommunikation in der Öffentlichkeit gehen; daher ist eine Beschlussfassung in den Ratsausschüssen, dem VA und dem Rat (nächste Sitzung am 27.09.2018) vor diesem Datum erforderlich.

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Umsetzung der Konzeption „Hannover sauber!“
(Drucks. Nr. 1240/2018 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt

- 2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1240/2018:
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) - Umsetzung der Konzeption "Hannover sauber!"
(Drucks. Nr. 1866/2018)

- 2.2. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Drucks. Nr. 1240/2018: Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) - Umsetzung der Konzeption "Hannover sauber!"
(Drucks. Nr. 2067/2018)

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

über die gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung und des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen am Mittwoch, den 12. September 2018 im Hodlersaal des Rathauses

Beginn 16.30 Uhr
Ende 18.15 Uhr

Anwesende:

Ratsmitglieder:

Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung

Beigeordnete Zaman	(SPD)
Ratsfrau Falke	(LINKE & PIRATEN)
Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Bingemer	(FDP)
Ratsherr Jacobs	(AfD)
Beigeordnete Kastning	(SPD)
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)
Ratsherr Pohl	(CDU)
Beigeordnete Seitz	(CDU)
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Wiechert	(CDU)

Grundmandatsträger:

Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen

Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Oppelt	(CDU)
Ratsherr Bingemer	(FDP)
Ratsherr Hellmann	(CDU)
Ratsherr Hirche	(AfD)
Ratsherr Hofmann	(SPD)
Ratsherr Kreis	(SPD)
Ratsfrau Engelhardt	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)
Ratsherr Pohl	(CDU)
Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)

Beratende Mitglieder:

Herr Dirscherl
Herr Keller

Grundmandatsträger:

Ratsherr Förste (Die FRAKTION)
Ratsherr Wruck (DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Stadtkämmerer Herr Dr. von der Ohe	(Dez. II)
Herr Heidenbluth	(20)
Herr Dassow	(20.11)
Frau Bach	(67.01)
Frau Tannhäuser	(GPR)
Herr Hupe	(PR/II)
Herr Reuter	(aha)
Herr Nold	(aha)

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Umsetzung der Konzeption „Hannover sauber!“
(Drucks. Nr. 1240/2018 mit 2 Anlagen)
 - 2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1240/2018:
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) - Umsetzung der Konzeption "Hannover sauber!"
(Drucks. Nr. 1866/2018)
 - 2.1.1. **TV** Zusatzantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 1866/2018:
Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1240/2018:
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) - Umsetzung der Konzeption "Hannover sauber!"
(Drucks. Nr. 2105/2018)
 - 2.2. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Drucks. Nr. 1240/2018: Umsetzung der Konzeption "Hannover sauber!"
(Drucks. Nr. 2067/2018)

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung für die gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung und des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen (AUG) erfolgte durch die Ausschussvorsitzende Beigeordnete Zaman, welche im Hinblick auf TOP 2 hierzu insbesondere den Ausschussvorsitzenden des AUG, Ratsherrn Bindert, und von aha die Herren Reuter und Nold begrüßte.

Zu den bereits übersandten Anträgen unter den TOP's 2.1. und 2.2. sei zusätzlich als Tischvorlage ein Zusatzantrag (Drucks. Nr. 2105/2018 als neuer TOP 2.1.1.) der Fraktion "Die FRAKTION" in die Sitzung eingebracht worden.

Weitere Änderungen, Ergänzungen oder Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

TOP 2.

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Umsetzung der Konzeption „Hannover sauber!“ (Drucks. Nr. 1240/2018 mit 2 Anlagen)

Ratsherr Kreis erklärte zunächst, das die SPD-Fraktion das Konzept der Verwaltung ausdrücklich begrüße. Im Anschluss trug Ratsherr Kreis den Änderungsantrag der Ampel vor und begründete diesen gemäß dem im Antragstext enthaltenen aufgeführten zusätzlichen Maßnahmenkatalog.

Ratsherr Oppelt konstatierte, dass das Konzept mehrfach in die Fraktionen gezogen worden sei. Trotz eigenen Antrages werde sich die CDU-Fraktion dem Großteil der von der Ampel beantragten Einzelpositionen anschließen.

Ratsherr Oppelt trug im weiteren Sitzungsverlauf den Änderungsantrag seiner Fraktion vor und begründete diesen antragsgemäß.

Stadtkämmerer Dr. von der Ohe entgegnete zu Punkt 1 des von Ratsherrn Oppelt zitierten Antrags, dass die Verwaltung nicht erst bei einem zweiten Verstoß reagiere bzw. diesen ahnde. Es gebe keinen "Freischuss" für einen Erstverstoß; diesen Eindruck wolle er hiermit ausdrücklich als unzutreffend bezeichnen.

Ratsfrau Steinhoff sagte, sie wolle nicht den ausführlichen Beitrag von Ratsherrn Kreis wiederholen, dem sie sich gerne im Sinne der Begründung des Antrags anschließen. Besonderes Augenmerk wolle sie an dieser Stelle - auch wenn im Text der Drucks. Nr. 2067/2018 bereits niedergeschrieben - auf ein entsprechendes Projekt der Partnerstadt Bristol lenken.

Ratsherr Engelke stellte fest, dass die Kritik von Ratsherrn Oppelt nicht unberechtigt sei; die Beratung des Konzeptes sei tatsächlich immer wieder vertagt worden. Das Thema sei aber zu wichtig für die Stadt, um das Konzept durch das Beratungsverfahren zu "peitschen". Für

viele Menschen sei Sauberkeit mit dem Gefühl von Sicherheit gleichzusetzen. Mit ihrem Änderungsantrag wolle die Ampel zusätzliche Schwerpunkte setzen und begrüße, dass die CDU-Fraktion angekündigt habe, sich diesem größtenteils anzuschließen.

Ratsherr Förste stellte daraufhin den Zusatzantrag seiner Fraktion zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor und begründete diesen. Nach Ansicht seiner Fraktion gelte es, hier insbesondere neue Wege zusätzlich einzuschlagen.

Ratsherr Wruck berichtete bevorzugt aus persönlichen Erlebnissen und Beobachtungen, dass Hannover zwar generell eine saubere Stadt sei, aber dieses mit Ausnahmen, die auch von Auswärtigen so empfunden würden. Wäre dieses anders, wäre ja auch das Konzept an sich gar nicht erforderlich.

Ratsherr Dr. Menge unterstrich zunächst die Aussage des Stadtkämmerers zur Thematik: "Ahndung von Erstverstößen". Die Ampel werde zunächst schauen, wie das Konzept greifen werde und lehne zur Zeit - entgegen dem Anliegen der CDU - einen nochmals aufgestockten Personaleinsatz ab. Auch die generelle Aussage (Ziff. 4 des CDU-Antrages) sei im Konzept bereits implementiert. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sei angestrebt, und so auch im Konzept festgeschrieben.

Ratsherr Wolf argumentierte zuerst, dass Hannover - im Gegensatz zu vielen anderen (Groß-) Städten - vergleichsweise eine sehr saubere Stadt sei. Seines Erachtens werde hier auf einem sehr hohen Niveau gejammert. Er verstehe nicht die Nennung eines Einsatzzeitpunktes für das Konzept und lehne auch das anzeigen von Beobachtungen - z. B. in der Nachbarschaft - ab. Das Geld für - noch - weitere Abfallfahnder könnte seiner Meinung nach für andere Ausgaben besser im sozialen Bereich verwandt werden. Im übrigen interessiere ihn, zu welchem Zeitpunkt die Verwaltung zu den Erfolgen der Umsetzung des Konzepts berichten werde. Wünschenswert sei dieses seines Erachtens für das IV. Quartal 2019.

Ratsherr Oppelt sagte, er habe den Beitrag des Stadtkämmerers zum Thema "Erstverstoß" als Wertung des CDU-Antrages verstanden, welches er als kritisch empfinde. Im Zuge seiner weiteren Ausführungen bat Ratsherr Oppelt nochmals, auch den von der CDU-Fraktion beantragten Punkten zu folgen.

Stadtkämmerer Dr. von der Ohe erklärte, neben der Aufstockung des Personals sei nach Planung der Verwaltung auch eine Umstrukturierung des gesamten bisherigen dezentralen Systems vorgenommen worden; auch das Zusammenspiel mit dem städtischen Ordnungsdienst sei neu. Für die tatsächliche Umsetzung des Konzeptes bedürfe es jedoch zunächst eines positiven Ratsbeschlusses.

Im Zuge weiterer, abschließender Anmerkungen von Ratsfrau Steinhoff, Ratsherrn Hirche, Ratsfrau Falke und Stadtkämmerer Dr. von der Ohe sowie von Herrn Dirscherl und Ratsherrn Kreis zu speziellen Aspekten der einzelnen Vorlagen sprach sich Beigeordnete Kastning im Sinne der Allgemeinheit und der Einwohner*innen insbesondere dieser Stadt explizit für die Annahme des Konzeptes der Verwaltung einschließlich des Änderungsantrages der Ampel und infolgedessen für eine baldige Umsetzung des Konzeptes aus.

Infolge der Tatsache, dass seitens der Ratsherren Wruck, Bingemer und Jacobs noch weitere Wortmeldungen anstanden, stellte Ratsherr Hofmann einen Geschäftsordnungsantrag, die Debatte zu beenden, mit der Begründung, dass alle Argumente ausreichend ausgetragen worden seien.

Daraufhin votierte Ratsherr Oppelt, diesen Antrag zur Geschäftsordnung abzulehnen.

Der Antrag auf Beendigung der Debatte wurde im folgenden mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen beschlossen, nachdem vor dieser Abstimmung Ausschussvorsitzende Beigeordnete Zaman angekündigt hatte, die bereits vorliegenden Wortmeldungen noch aufzurufen.

Ratsherr Wruck äußerte abschließend seine Ansicht, dass der Wille der Stadt zur Sauberkeit noch deutlicher heraus gestrichen werden möge.

Ratsherr Jacobs erklärte, dass seines Erachtens die Jugend mehr in das Thema eingebunden werden sollte. Er regt hiermit an, dass dieses Thema in den Schulen aufgegriffen werden möge.

Ratsherr Bingemer konstatierte, generell sollte das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung mehr gefordert und gefördert werden.

Nach einem letzten Statement von Ratsherrn Oppelt, welcher an dieser Stelle um getrennte Abstimmung bat, nahm Ausschussvorsitzende Beigeordnete Zaman die Abstimmung vor, nachdem sie abschließend dem Stadtkämmerer die Gelegenheit gegeben hatte, kurz über den Beteiligungsprozess in den Stadtbezirksräten bzw. mit der in den Stadtbezirken lebenden Bevölkerung zu berichten.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Bindert fragte vor der Abstimmung nach, ob es Bedenken gebe, die Voten des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung 1 : 1 für den AUG zu übernehmen.

Diesem Vorschlag wurde zugestimmt.

Antrag,

- 1.) die Konzeption „Hannover sauber!“ gemäß der als Anlage 1 beigefügten Beschlussvorlage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) zu beschließen, die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen und die Verwaltung mit dem Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung zu beauftragen sowie
- 2.) die Vertreterin / den Vertreter des Verbandsmitgliedes Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) anzuweisen, dem aus der Anlage 1 hervorgehenden Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Konzeption „Hannover sauber!“ (Anlage 2) zuzustimmen.

AHaush **6 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen**
AAUG **6 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen**

TOP 2.1.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1240/2018: Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) - Umsetzung der Konzeption "Hannover sauber!"

(Drucks. Nr. 1866/2018)

Antrag

Der Antrag bzw. die Konzeption „Hannover sauber!“ wird dahingehend verändert, dass:

1. bereits bei einem Erstverstoß Sanktionen (Bußgelder und ggf. Platzverweise) gegen Müllsünder verhängt werden,
2. deutlich mehr Mitarbeiter im Außeneinsatz arbeiten und diese konsequent gegenüber Verstößen auftreten, d.h. es werden acht statt vier Abfallfahnder/innen zusätzlich eingestellt
3. diese Mitarbeiter in der City und allen Stadtbezirken gleichermaßen präsent sind und
4. ein besonderes Augenmerk auf die Sauberkeit und Ordnung auf Hannovers Plätzen und Grünflächen gelegt wird.

AHaush **4 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen**
AAUG **4 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen**

TOP 2.1.1.

**Zusatzantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 1866/2018:
Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1240/2018: Zweckverband
Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) - Umsetzung der Konzeption "Hannover
sauber!"
(Drucks. Nr. 2105/2018)**

Antrag

zu beschließen:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird um folgende Punkte ergänzt:

5. die Trendsportart "Plogging" wird stärker als Umweltschutzmaßnahme gefördert, insbesondere für finanzschwache Menschen entsprechende Anreize geschaffen werden, sich in Plogging-Gruppen zu engagieren.
6. ein Modellprojekt mit Krähen, die darauf abgerichtet sind, Müll zu sammeln, vorzubereiten und den Ratsgremien hierzu einen Vorschlag im Laufe des Jahres 2019 vorzulegen.

AHaush **1 Stimme dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen**
AAUG **1 Stimme dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen**

TOP 2.2.

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der
FDP zur Drucks. Nr. 1240/2018: Umsetzung der Konzeption "Hannover sauber!"
(Drucks. Nr. 2067/2018)**

Antrag

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in die Umsetzung der Konzeption "Hannover sauber!" folgende Änderungen bzw. Ergänzungen einzufügen:

Seite 4 B) Sonstiger Maßnahmenbereich:

6. Prüfauftrag für die Einführung und Aufstellung von Wertstofftonnen (gelbe Tonne) im Stadtgebiet,
7. Prüfauftrag für die Aufstellung von mehr oder größeren Abfallbehältern an stark frequentierten Grünflächen, wie Georgengarten, Maschpark oder Kiesteiche, und Spielplätzen,
8. Prüfauftrag für ein Pilotprojekt zusätzlicher öffentlicher Taubenschlag,
9. Prüfauftrag, das Nachbarschafts-Modell aus der Partnerstadt Bristol, wonach Nachbarschaften Verantwortung für die Sauberkeit in ihrer Umgebung übernehmen, auch für Hannover. Es ist zu sehen, ob und wie sich ein Hannover-Modell entwickeln lässt. Für diesen Fall sollte es im Rahmen der in der Konzeption vorgesehenen Verstärkung der Öffentlichkeits- und Bildungsmaßnahmen auch fördernde Kampagnen geben.

Seite 11. 1. Verstärkung der Abfallfahndung:

Zusätzlicher Punkt: Prüfauftrag: Einheitliche Organisation für das Aufstellen und Befüllen der Hundekotbeutelspender.

Seite 12 2. Zusammenarbeit mit dem neuen kommunalen Ordnungsdienst:

Folgende Kooperations- und Unterstützungsthemen sind ... geplant:

Zusätzlicher Punkt: Abgestimmtes Konzept für die Dienstkleidung,

Zusätzlicher Punkt: Erweiterung der aha-App für Bürgerinnen und Bürger um eine Meldfunktion für "wilden Müll",

Zusätzlicher Punkt: Auf allen Diensthandys der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird diese App installiert.

Verstärkte Meldungen von:

Zusätzlicher Punkt: nicht angemeldeten (sog. Schrott- oder Alt-) Autos im öffentlichen Verkehrsraum

Die zuständigen Gremien werden regelmäßig über die Auswirkungen und den Erfolg des Konzeptes "Hannover sauber" informiert, u.a. bezüglich des Vergehens gegen "wilden Müll".

AHaush Getrennte Abstimmung

Seite 4

Punkt 6 6 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Punkt 7 10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Punkt 8 7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Punkt 9 9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung

Seite 11

Punkt 1 9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung

Seite 12

Punkt 2 9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung

zu Punkt Verstärkte Meldungen:

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

zu Punkt Information der Gremien:

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

AAUG Getrennte Abstimmung

Seite 4

zu Punkt 6: 6 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

zu Punkt 7: 10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

zu Punkt 8: 7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

zu Punkt 9: 9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung

Seite 11

zu Punkt 1: 9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung

Seite 12

zu Punkt 2: 9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 1 Enthaltung

zu Punkt Verstärkte Meldungen:

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

zu Punkt Information der Gremien:

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Ausschussvorsitzende Beigeordnete Zaman schloss die gemeinsame Sondersitzung um 18.15 Uhr.

Für die Niederschrift

gez. Dr. von der Ohe

gez. Allner

Stadtkämmerer

Ausschussbetreuerin

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1240/2018
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

**Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Umsetzung der Konzeption
„Hannover sauber!“**

Antrag,

- 1.) die Konzeption „Hannover sauber!“ gemäß der als Anlage 1 beigefügten Beschlussvorlage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) zu beschließen, die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen und die Verwaltung mit dem Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung zu beauftragen sowie
- 2.) die Vertreterin / den Vertreter des Verbandsmitgliedes Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) anzuweisen, dem aus der Anlage 1 hervorgehenden Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Konzeption „Hannover sauber!“ (Anlage 2) zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind bei diesem Sachverhalt nicht ersichtlich.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 20 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 20

Angaben pro Jahr

Produkt 54501 Straßenreinigung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	1.067.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-1.067.000,00

Neben den bereits von der Landeshauptstadt Hannover zu tragenden Kosten für die Beseitigung verbotswidrig gelagerter Abfälle durch die aha-Teams (Personal- und Sachkosten für 5 Abfallfahrder ca. 350.000 € und „Schnelle Einsatzteams“ ca. 850.000 €; vgl. Seiten 11 und 14 der Konzeption) entstehen zusätzliche Belastungen, die in der Kostentabelle erfasst sind, das sind Kosten für

- die Aufstockung der Abfallfahrder von jährlich ca. 450.000 € (vgl. Seite 11 der Konzeption)
- zusätzliche Personal- und Sachkosten aufgrund der neuen Reinigungsintervalle von ca. 492.000 € (vgl. Seite 14 der Konzeption)
- zusätzliche Dienste am Wochenende von ca. 125.000 € (vgl. Seite 14 der Konzeption).

Die drei Posten in Höhe von insgesamt ca. 1.067.000 € sind aus dem städtischen Haushalt zu decken. Diese im Haushaltsjahr 2018 ab der zweiten Jahreshälfte anteilig anfallenden zusätzlichen Aufwendungen sind innerhalb des Teilhaushaltes 20 zu decken. Die Gesamtkosten von jährlich 1.067.000 € sind im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019/2020 zu berücksichtigen.

Begründung des Antrages

Zu 1.)

Die als Anlage 2 beigefügte Konzeption „Hannover sauber!“ wurde federführend vom Zweckverband Abfallwirtschaft in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet; auf die Anlage 2 wird verwiesen.

Mit der Beschlussdrucksache 1611/2017 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover das Konzept für Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum beschlossen. Ein essentieller Baustein der Ordnung im öffentlichen Raum ist auch die Stadtsauberkeit. Die Landeshauptstadt Hannover greift das Thema deshalb gemeinsam mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) auf und verortet es als einen weiteren Baustein zur Stärkung der öffentlichen Ordnung in der Stadt. Sie folgt damit der Erkenntnis, dass die Themen von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im urbanen Kontext als ein integraler

Zusammenhang verstanden und bearbeitet werden müssen.

Im Sinne der verwaltungsinternen Abbildung dieses Kontextes, wird mit einer gesonderten Drucksache vorgeschlagen, die verwaltungsinterne Zuständigkeit für den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover aus dem Wirtschaftsdezernat in das Finanz- und Ordnungsdezernat zu verlagern.

Zu 2.)

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 8 i.V.m. § 11 der Verbandsordnung des Zweckverbandes über bestimmte Rechtsgeschäfte mit einem Jahresvolumen größer 500 T€. Für den Beschluss ist gemäß Verbandsordnung eine Weisung an die Vertreterin / den Vertreter des Verbandsmitgliedes Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung erforderlich.

Die Vertreterin / der Vertreter ist gemäß der Verbandsordnung des Zweckverbandes stimmberechtigt bei A-Entscheidungen (gemeinsame Aufgaben der Abfallentsorgung und Straßenreinigung; hierzu zählen unter anderem die Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan) und C-Entscheidungen (Aufgaben der Straßenreinigung; hierzu zählen unter anderem die Straßenreinigungsgebühren). Nicht stimmberechtigt ist die Vertreterin / der Vertreter bei B-Aufgaben, die nur die Abfallentsorgung betreffen und in die ausschließliche Zuständigkeit der Region Hannover fallen. Hierzu zählt unter anderem die Festlegung der Abfallgebühren.

20.21

Hannover 10.04.2018 / 18.05.2018

Beschlussvorlage Nr.

C IV B 393/2018
 mit 1 Anlage

Beratungsfolge				Beschluss		Abstimmung		
		Sitzung am	TOP	lt. Vor- schlag	abwei- chend	Ja	Nein	Enthal- tung
Zweckverbandsversammlung								

Betreff:

Umsetzung der Konzeption „Hannover sauber!“

Antrag:

- 1. Die beiliegende Konzeption „Hannover sauber!“ (Anlage 1) zu beschließen und umzusetzen, sowie eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Hannover (LHH) abzuschließen.**
- 2. Mit der LHH zu vereinbaren, dass die für die Umsetzung der Konzeption notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 1.067.000 € jährlich zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.**

Begründung:

Mit der städtischen Beschlussdrucksache 1611/2017 hat der Rat der LHH das Konzept für Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum beschlossen. Ein wichtiger Aspekt der Ordnung im öffentlichen Raum, ist auch die Stadtsauberkeit.

Der Oberbürgermeister hatte bei der Einbringung der o.g. Drucksache bereits angekündigt, dass weitere Maßnahmen zur Sauberkeit in öffentlichem Raum noch beschlossen werden sollen. Die mit dieser Beschlussdrucksache vorgelegte Konzeption „Hannover Sauber!“ beinhaltet diese Maßnahmen und ergänzt die Beschlussdrucksache 1611/2017 entsprechend.

Für das Konzept und die Umsetzung von „Hannover sauber!“ ist der Zweckverband Abfallwirtschaft der Region Hannover federführend, da diesem gemäß §3 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Hannover u.a. die Reinigung und der Winterdienst der öffentlichen Straßen- und Wegeflächen im Stadtgebiet Hannover obliegt.

Das Konzept „Hannover sauber!“ enthält u.a. Maßnahmen, die aus dem Gebührenhaushalt der Straßenreinigung finanziert werden und bereits mit Drucksache 2700/2017 beschlossen wurden.

Darüber hinaus werden Maßnahmen vorgeschlagen, für die originär die LHH zuständig ist und entsprechende finanzielle Deckung gewährleisten muss. Hier müssen seitens der LHH entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die LHH trägt die Kosten für die Beseitigung verbotswidrig gelagerter Abfälle. Hierfür fallen bei aha derzeit Personal- und Sachkosten von ca. 350.000 € für 5 Abfallfahrder und ca. 850.000 € für die „Schnellen Einsatzteams“ an.

Die Kosten für die Aufstockung der Abfallfahrder betragen jährlich ca. 450.000 € (vgl. Seite 11 der Konzeption), die zusätzlichen Personal- und Sachkosten aufgrund der neuen Reinigungsintervalle des Abräumdienstes erfordern werktags ca. 492.000 € und der zusätzliche Wochenenddienst kostet ca. 125.000 € (vgl. Seite 14 der Konzeption).

Alle drei Positionen zusammen ergeben ca. 1.067.000 € und sind zusätzlich aus dem städtischen Haushalt zu decken. Hierüber wird eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der LHH abgeschlossen.

10.04.2018

Zweckverband Abfallwirtschaft
der Region Hannover
Abt. Stadtreinigung und Winterdienst

- Anlage 1: Konzeption „Hannover sauber!“

Konzept „Hannover Sauber!“

Die Sauberkeit einer Stadt und des öffentlichen Raumes sind sehr wichtige Faktoren für die Lebensqualität und das subjektive Wohlbefinden der Einwohnerinnen und Einwohner. Das belegen alle hierzu erfolgten Studien und auch die umfangreichen und jahrelangen Erfahrungen der kommunalen Praxis.

Es erfolgen im beträchtlichen und steigenden Umfang Rückmeldungen und Beschwerden, sofern die öffentlichen Räume nicht dem subjektiven Sauberkeits- und Ordnungsempfinden entsprechen. Eine Vielzahl von Anträgen, Beschwerden und Forderungen der Stadtbezirksräte und vieler Einwohnerinnen und Einwohner zeigen den hohen Stellenwert einer sauberen Stadt.

Die Landeshauptstadt Hannover greift das Thema deshalb gemeinsam mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) auf und verortet es als einen weiteren Baustein zur Stärkung der öffentlichen Ordnung in der Stadt (Vgl. Beschlussdrucksache 1611/2017). Sie folgt damit der Erkenntnis, dass die Themen von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im urbanen Kontext als ein integraler Zusammenhang verstanden und bearbeitet werden müssen.

aha, als gemäß §52 Nds. StrG i.V.m. §4 Abs. 2 der Verbandsordnung zuständige hoheitliche Straßenreinigungsbehörde, intensiviert in diesem Aufgabenfeld deshalb seit Jahren die Bemühungen zur Reinhaltung der Stadt Hannover durch gezielte Sauberkeitsmaßnahmen, Informationen und Aktionen. Hierzu zählen insbesondere:

- Verstärkung der Unterhaltsreinigung
- Einführung der Nassreinigung in der Innenstadt
- Verstärkung der Herbstlaubeseitigung
- Ahndung von Littering / verbotswidrig lagerndem Abfall durch die Abfallfahndung
- Informationsveranstaltungen/ z.B. Putzmunter-Veranstaltungen in den Stadtteilen
- Kampagne Hannoccino-Mehrwegbecher zur Eindämmung von Einwegbechern

Obwohl also in den letzten Jahren bereits viel in die Stadtsauberkeit investiert wurde und Hannover auch im Vergleich zu anderen bundesdeutschen Großstädten grundsätzlich einen ordentlichen und sauberen Eindruck vermittelt, gibt es Problemstellungen, die eine Ausweitung und Weiterentwicklung der vorhandenen Ansätze notwendig erscheinen lässt. Hierzu zählen:

- Zunehmend intensivere Nutzung des öffentlichen Raumes durch diverse Events, kommerzielle Nutzungen und das veränderte Freizeitverhalten der Einwohnerinnen und Einwohner, u.a. durch starke Nutzung von Fastfood im öffentlichen Raum und die Nutzung von to-go Verpackungen für diverse Lebensmittel.
- Wachsender Trend, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuerwerfen oder liegenzulassen, ohne die dafür vorgesehenen Abfalleimer oder Papierkörbe zu benutzen („Littering“).
- Zunahme an Problemstellen illegaler Abfallentsorgung („wilde“ Müllstellen). An einigen Orten in der Stadt haben sich mittlerweile Dauerablagestellen „wildes Abfalls“ gebildet, die zum Teil erhebliche Gefahrenpotentiale beinhalten (je nach Abfallart), oft von Einwohnerinnen und Einwohnern sehr negativ wahrgenommen werden und deren Beseitigung erhebliche Kosten für die Allgemeinheit verursachen.
- Kontrolldichte bezüglich Sauberkeit im öffentlichen Raum derzeit nicht hoch genug. So sind bei aha aktuell nur 5 Abfallfahnder und eine Teilzeitführungskraft in diesem Bereich tätig.
- Rahmen in Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren für Verstöße bei Littering / illegalen Abfallablagerungen könnten höher ausgeschöpft werden.
- Da für den öffentlich zugänglichen Raum neben aha mehrere Fachbereiche der LHH zuständig sind, fehlt derzeit ein einheitlicher Ansprechpartner zur Meldung von Sauberkeitsverstößen. Für die Einwohner/innen ist oft nicht erkennbar, wer für eine bestimmte Fläche zuständig ist. Dies kann Beschwerdeführer/innen irritieren und zu zeitlichen Verzögerungen bei der Behebung von Problemen führen.

- Die Regelabfuhr von Verkaufsverpackungen und Altpapier im Stadtgebiet erfolgt u.a. in gelben und blauen Plastiksäcken. Insbesondere die relativ leichten gelben Abfallsäcke verwehen schnell in den Straßenraum, werden dort durch den Fahrzeugverkehr zerstört und verschmutzen so ganze Straßenzüge. Zudem ergibt sich das Problem von zu früh oder zu spät herausgestellten Abfallsäcken, die wiederum das Stadtbild erheblich negativ beeinträchtigen, Gefahrenpotentiale beinhalten und wiederum mit hohem Aufwand entfernt werden müssen.
- Zunehmend wetterbedingte Auswirkungen, die sich erheblich auf die Stadtreinhaltung auswirken (zunehmend wechselnde Extremwetterlagen durch Starkregen, Sturm bzw. erhebliche Windstärken, längere Trockenphasen etc.).

Im Sinne des Ziels einer nachhaltigen, auch subjektiv von den Einwohnerinnen und Einwohnern wahrgenommenen Stadtsauberkeit, sollen vorhandene Ansätze gebündelt und ausgeweitet werden und das Thema Sauberkeit insgesamt im Kontext des gesamtstädtischen Ordnungskonzeptes noch stärker fokussiert werden. Die insoweit erforderlichen Maßnahmen werden mit diesem Konzept vorgeschlagen. Strukturell wird dabei sowohl der Komplex der gebührenfinanzierten Maßnahmen der Straßenreinigung als auch der der allgemeinen städtischen Maßnahmen in den Blick genommen.

A) Gebührenfinanzierter Aufgabenblock der städtischen Straßenreinigung

1. Ergänzender Kehrmaschineneinsatz in den Nachmittagsstunden
2. Verstärkte Beseitigung von Wildkraut
3. Zusätzliche Innenstadtreinigung / City-Handreiniger
4. Ausweitung von Sonderreinigungen
5. Verstärkung Öffentlichkeits- und Bildungsmaßnahmen
6. Verstärkung der Kampagnen zur Vermeidung von Einwegverpackungen

B) Sonstiger Maßnahmenbereich

1. Verstärkung der Abfallfahndung
2. Zusammenarbeit mit dem neuen kommunalen Ordnungsdienst
3. Ausschöpfung Bußgeldrahmen
4. Verstärkte Abräumung illegaler Abfälle durch aha im Auftrag der LHH
5. Verbesserte Ansprechbarkeit für Sauberkeit im öffentlichem Raum

A) Gebührenfinanzierter Aufgabenblock der städtischen Straßenreinigung

Im Rahmen der Straßenreinigung wurden für die Gebührenkalkulation 2018-2020 durch die Beschlusssdrucksache 2700/2017 folgende drei Maßnahmen beschlossen, die sich in Umsetzung befinden.

1. Ergänzender Kehrmaschineneinsatz in den Nachmittagsstunden

Zukünftig wird der Kehrmaschineneinsatz im Stadtgebiet auf die Nachmittagsstunden (ca. 14 - 21 Uhr) ausgeweitet, die vorhandenen Kehrmaschinen in zwei Schichten eingesetzt und entsprechend effizienter genutzt. Aha reagiert damit auf sich in den vergangenen Jahren häufende Beschwerden aus Politik und Bürgerschaft über die mangelnde Reinigung von Hauptverkehrsstraßen. Vielfach wurde dabei beklagt, dass in den Nachmittagsstunden eine Reinigung der Straßen nicht durchgeführt wird, zudem sei die Straßenreinigung, insbesondere nachmittags „nicht genug sichtbar“. Da die Straßenreinigung in der Regel vormittags bis mittags (6 - 14Uhr) durchgeführt wird, kann die Straßenreinigung und auch unsere Reinigungsmaschinen von den Bürger/innen und der Politik nicht oder nicht ausreichend wahrgenommen werden. Dies führt dazu, dass dies häufig mit einer nicht erfolgten Reinigung verknüpft wird. Mit der Strategie, die Reinigungsfrequenz zu erhöhen und auf die Nachmittagsstunden auszuweiten, sollen die Straßen einerseits sauberer gehalten und andererseits dem Bedürfnis der Nutzer/innen nach besserer und sichtbarer Reinigung verstärkt entsprochen werden.

Für dieses Vorhaben sind drei zusätzliche Kraftfahrerstellen notwendig. Die jährlichen Kosten betragen 270.000 € und sind durch den Etat der Straßenreinigung gedeckt.

2. Verstärkte Beseitigung von Wildkraut

Zum Gebührenzeitraum 2018-2020 der Straßenreinigung wurde beschlossen, die Wildkrautbeseitigung zu zentralisieren (bisher in den Betriebsstätten als Nebenaufgabe zur Unterhaltsreinigung verortet) und hierfür drei zusätzliche, speziell ausgebildete Mitarbeiter einzusetzen. Hierdurch wird die Wildkrautentfernung effizient und nachhaltig verstärkt. Hintergrund sind auch hier in der jüngeren Vergangenheit zunehmende Beschwerden zur Häufung des Wildkrauts. Hannover ist eine „grüne“ Stadt mit sehr vielen öffentlichen Grünflächen, Straßenbegleitgrün und vielen Parks, Landschafts- und Waldflächen. Dies führt zu einer sehr hohen Lebens- und Wohnqualität in der Stadt. Allerdings häufen sich hierdurch auch die nicht erwünschten Aussamungen und Wildkrautansiedlungen auf Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen. Auch die Verkehrssicherheit ist hierdurch nicht unwesentlich betroffen. Die Wildkrautbeseitigung ist deshalb deutlich zu verstärken.

Die jährlichen Kosten ab 2018 in Höhe von 300.000 € sind in der Straßenreinigung etatisiert.

3. Zusätzliche Innenstadtreinigung / City-Handreiniger

Viele zusätzliche Hinweise nach verbesserter Reinigung und Ansprechbarkeit erhalten wir aus Rat, Bürgerschaft und der Citygemeinschaft auch speziell zur Innenstadt Fußgängerzone (insbesondere von Bahnhof über Kröpcke bis Platz der Weltausstellung, Kröpcke bis Steintorplatz, Luisenstr. bis einschl. Opernplatz).

Um die Präsenz und Reinigung in diesem für die Gesamtstadt wichtigen Bereich zu verstärken wurde zur neuen Gebührenperiode der Straßenreinigung beschlossen, dort zwei zusätzliche Mitarbeiter/innen mit speziellem Aufgabenbereich einzusetzen. Geplant ist, diese Mitarbeiter/innen zusätzlich in der Spätschicht (ca. 13:30 – 21:00 Uhr) zu beschäftigen.

Die Mitarbeiter/innen sollen zu Fuß bzw. mit Fahrrad oder E-Bike (einschl. Reinigungsutensilien) in der Innenstadtzone per Hand reinigen und zugleich, ähnlich wie beim Konzept „Kontaktbeamte bei der Polizei“, Ansprechpartner für Bürger/innen vor Ort sein. Die Mitarbeiter/innen sollen sich mit dem Reinigungsrevier identifizieren und als freundliche und kompetente Ansprechpartner/innen fungieren.

Wir gehen davon aus, dass dies dazu führen wird, dass Passanten, Bürger/innen und die Kaufmannschaft nicht nur die Reiniger/innen vor Ort deutlich besser wahrnehmen, sondern auch einen positiven Eindruck von den Reinigern und dem Reinigungsrevier erhalten.

Gleichzeitig könnten das Image der Reinigung, das Sauberkeitsgefühl und der Bürgerservice verbessert werden. Die Ausrüstung der Mitarbeiter/innen erfolgt mit einem auffälligen (E-)Fahrrad, ggfs. mit Anhänger und den entsprechenden Reinigungsutensilien. Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung und wird jährliche Kosten von ca. 160.000 € verursachen. Auch dieser Betrag ist bereits finanziert.

4. Ausweitung von Sonderreinigungen

Mit BDS 1649/2014 wurde die Nassreinigung im Hochdruck-/ Heißwasserverfahren in Teilen der Innenstadt beschlossen. Im Rahmen der Straßenreinigung erfolgt diese Sonderreinigung zur Entfernung besonders hartnäckiger Verschmutzungen im City-Bereich insbesondere auf den hell gepflasterten Flächen. Die Nassreinigung hat sich mittlerweile etabliert.

Aus den Stadtbezirken gibt es immer wieder Anfragen, ob auch dezentrale Stadtteilplätze bei erheblicher Verschmutzung mit der neuen Technik im Einzelfall bearbeitet werden können. Bisher wurde dies mit Verweis auf die o.g. Ratsentscheidung abgelehnt, weil die Nassreinigung bisher nur in der Innenstadt auf bestimmten Flächen freigegeben war.

Zukünftig soll im notwendigen Bedarfsfall, nicht als regelmäßige Unterhaltsreinigung, die neue Reinigungstechnik auch auf dezentralen

Stadtplätzen zum Einsatz kommen können, sofern dies von den örtlichen Gegebenheiten möglich ist und vom Fachbereich Tiefbau als zuständigem Träger der Straßenbaulast genehmigt wird. Die Kosten einzelner Reinigungsmaßnahmen dieser Art werden aus dem Etat der Straßenreinigung gedeckt.

5. Verstärkung Öffentlichkeits- und Bildungsmaßnahmen

Die Reinhaltung der Stadt kann nicht nur über die Straßenreinigung und die kommunalen Ordnungsbehörden sichergestellt werden. Es ist zwingend erforderlich, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner dabei helfen, der städtischen Vermüllung entgegen zu wirken und ihren Beitrag zu einem sauberen Hannover zu leisten.

Deshalb ist es notwendig, durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit, öffentliche Informationsträger und gezielte Kampagnen das Thema Stadtsauberkeit nachhaltig in der Gesellschaft zu etablieren.

Aha nutzt hierzu gezielte Veranstaltungen wie die jährliche Aktion Putzmunter, Kampagnen zur Vermeidung von Schrottfahrzeugen und Schrottfahrrädern im öffentlichen Raum und auch die eigene Fahrzeugflotte als Werbeträger für Botschaften zur Stadtsauberkeit.

Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit werden im Rahmen des Etats der Straßenreinigung weiter intensiviert und ausgebaut.

6. Verstärkung der Kampagnen zur Vermeidung von Einwegverpackungen

Am 27.08.2017 startete die Ausgabe des Hannoccino-Mehrwegbechersystems in Hannover. Mittlerweile beteiligen sich ca. 60 Kooperationspartner mit ca. 150 Ausgabestellen in Stadt und Umland am Pfandsystem.

Aktuell sind über 50.000 Mehrwegbecher im Pfandsystem (normale Edition und Winteredition) im Umlauf. Obwohl es keine erfassten Daten über die Nutzungshäufigkeit des Hannoccino im Pfandsystem gibt, können wir aus unseren Erfahrungen der kommunalen Praxis als Stadtreinigung feststellen, dass die

Entsorgungsmengen der Einwegbecher nach Einführung des Hannoccino signifikant gesunken sind.

Die Hannoccino-Kampagne in Hannover hat das Thema öffentlichkeitswirksam gemacht und die Menschen in der Stadt Hannover sensibilisiert. Immer mehr Menschen handeln umweltbewusst, denn sie wissen, dass Mehrwegsysteme helfen, die Umwelt zu schonen. Hiermit leisten aha, die Stadt Hannover sowie die Kooperationspartner des Hannoccino Mehrwegbecher-Pfandsystems einen wichtigen Beitrag gegen die Wegwerfgesellschaft und gleichzeitig für die Reinhaltung der öffentlichen Flächen. Der Hannoccino ist mit seiner identifikationsstiftenden Wirkung ein echtes Symbol für Nachhaltigkeit und Sauberkeit in Hannover.

Auch außerhalb Hannovers hat der Hannoccino Aufmerksamkeit erregt. Es gibt diverse Anfragen aus anderen deutschen Großstädten zum Pfandsystem und nicht zuletzt die Nominierung für den Greentech-Award zeigt den regionsübergreifenden Erfolg dieser Kampagne.

Das Projekt wird deshalb fortgesetzt und intensiviert. Weitere Verbesserungsmöglichkeiten sollen bereits ab Frühjahr 2018 umgesetzt werden. Hierzu zählt die Implementierung eines einheitlichen Mehrwegdeckels und die Prüfung der Ausweitung des Systems im Umland (in Kooperation/Absprache mit der Region Hannover). Zudem soll die Suche nach weiteren Projektpartnern in der lokalen Wirtschaft verstärkt werden.

Neben der Verstärkung der Hannoccino-Kampagne soll geprüft werden, ob weitere Möglichkeiten zur Eindämmung anderer Einwegbehältnisse für to-go Verpackungen umgesetzt werden können.

B) Sonstiger Maßnahmenbereich

1. Verstärkung der Abfallfahndung

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat bereits zum Haushaltsplanverfahren 2017/2018 einen Haushaltsbegleitantrag zur Abfallfahndung beschlossen.

Hiermit wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt, u.a. eine Konzeption für die Abfallfahndung vorzulegen.

Die Beseitigung von verbotswidrig lagernden Abfällen ist mit erheblichen Kosten und zusätzlichem Aufwand verbunden. Es ist deutlich effektiver und effizienter, Vermüllung bereits vor bzw. beim Entstehen zu verhindern, als später die betroffenen Flächen aufwändig zu reinigen.

Regulierungen und Bußgelder reichen nicht aus, um die Vermüllung des öffentlichen Raumes zu verhindern. Auch höhere Bußgelder entfalten nur dann eine Wirkung, wenn diese auch im nennenswerten Umfang bei Verstößen zur Anwendung kommen.

Dies setzt wiederum voraus, dass eine angemessene Kontrolldichte sichergestellt wird und die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten schnell und konsequent durchgeführt wird.

Das Einleiten und Durchsetzen von Bußgeldern bei illegaler Abfallentsorgung liegt u.a. in der Zuständigkeit des Zweckverbandes Abfallwirtschaft der Region Hannover (aha), dem die ordnungsmäßige Straßenreinigung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Hannover übertragen wurde.

Die aha-Abfallfahndung wurde am 1.7.1999 eingerichtet und verfügt derzeit über 5 Mitarbeiter/innen und wird über die stellv. Sachgebietsleitung Reinigungsorganisation (OE 1.1) anteilig geleitet. Eine Leitungsvertretung gibt es derzeit nicht. Die Abfallfahndung ist für den bebauten, öffentlichen Verkehrsraum auf ca. 1.550 ha im Stadtgebiet Hannover zuständig.

Die Abfallfahndung hat im Wesentlichen folgende Aufgaben im öffentlichen Straßenraum (einschl. Beratung von Einwohnern/Einwohnerinnen und Gremien, Feststellung von Ordnungswidrigkeiten, Erstellung und Weiterleitung von Anzeigen an zuständige Stellen):

- Bekämpfen von Littering jeglicher Art durch konzentrierte Handlungen, die auf einen bestimmten Ort und Zeitraum begrenzt, unter Einsatz mehrerer Abfallfahnder/innen planmäßig durchgeführt werden.

- Bekämpfung illegaler Abfallentsorgung (einschl. ordnungswidriger Abstellung von DSD/Altpapier/Sperrmüll).
- Veranlassen einer zügigen Entfernung von Alt(kraft)fahrzeugen.
- Entfernung von Alt(schrott)fahrrädern.
- Kontrolle der Einhaltung von Reinigungsverpflichtungen (Übertragung Reinigungsverpflichtung auf Anwohner/innen).
- Reinigungskontrollen, z.B. nach Veranstaltungen.
- Kontrolle der Einhaltung des Winterdienstes auf Gehwegen (einschließlich Kontrolle des generellen Salzverbotes auf Gehwegen).

Die Bilanzen der Abfallfahndung weisen aus, dass immer mehr Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen werden muss (durchschnittlich über 30.000 jährlich). Neben den „wilden“ Müllablagerungsstellen steht die Entsorgung von Altfahrzeugen und Schrottfahrrädern im Vordergrund. Auch die illegalen Hundekotablagerungen im öffentlichen Raum stellen ein erhebliches Problem dar.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Maßnahmen für eine nachhaltige Stärkung der Abfallfahndung vorgeschlagen:

- Aufstockung der Abfallfahndung im Außendienst: Das vorhandene Personal wird um 4 Stellen auf insgesamt 9 Mitarbeiter/innen aufgestockt. Abzüglich einer üblichen Ausfallrate von ca. 25% (Urlaub, Krankheit etc.) ständen somit zukünftig 6,75 Außenstellenmitarbeiter zur Verfügung, so dass ein/e Abfallfahnder/in rechnerisch ca. 2 Stadtbezirke zu betreuen hätte.
- Einrichtung Innendienst: Die Abfallfahndung wird um eine hauptamtliche Leitungsstelle und eine stellv. Leitungsstelle erweitert. Die Leitungskräfte nehmen neben ihrer anteiligen Tätigkeit als Abfallfahnder/innen auch die Leitung der Gruppe und die schwierigen Termine und Verhandlungen wahr, generieren aus den Ermittlungen der übrigen Abfallfahnder/innen die OWiG-Verfahren und sind für die gesamte sachliche und organisatorische Abwicklung

innerhalb des Teams zuständig. Die Leitungskräfte entlasten hiermit die Abfallfahnder/innen im Außendienst von organisatorischen Aufgaben. Zudem sind sie die Ansprechpartner für den kommunalen Ordnungsdienst und die Polizei und vertreten die aha-Abfallfahndung in den Stadtbezirksräten, runden Tischen etc.

- Zentralisierung: Die heute dezentral auf den fünf Betriebsstätten eingesetzte Abfallfahndung wird künftig zentralisiert und eigenständig durch die beiden o.g. Leitungskräfte geführt. Diese Zentralisierung erleichtert ein abgestimmtes Zusammenwirken des in der Abfallfahndung eingesetzten Personals, zugleich können Einsätze flexibler organisiert und durchgeführt werden. Die Bündelung der Ressourcen ermöglicht zudem auf akute Probleme zeitnah und wirksam, ggfs. mit mehreren Abfallfahndern/innen, zu reagieren und bei personalwirtschaftlichen Ausfällen verlässliche Vertretungsregelungen sicher zu stellen.
- Schwerpunktaktionen ausbauen: Um eine gesteigerte, auch öffentlichkeitswirksame Wirkung der Abfallfahndung zu erzielen, sind durch die Personalaufstockung deutlich mehr Schwerpunktaktionen in den Stadtbezirken möglich. So können mehrere Abfallfahnder/innen in einem Stadtbezirk gezielte Schwerpunktkontrollen durchführen, was deutlich effektiver ist, als die einzelne, rein ortsgebundene Abarbeitung von Hinweisen. Deshalb kann eine umstrukturierte und aufgestockte Abfallfahndung deutlich mehr selbst initiierte und besser wahrnehmbare Schwerpunktaktionen durchführen.

Die Kosten für die Aufstockung der Abfallfahndung um 4 Mitarbeiter/innen im Außendienst und 2 Leitungskräfte betragen (zusätzlich zu den bisherigen Kosten in Höhe von 350.000 €) jährlich ca. 450.000 € und müssen von der LHH gedeckt werden.

2. Zusammenarbeit mit dem neuen kommunalen Ordnungsdienst

Durch die deutliche Stärkung des kommunalen Ordnungsdienstes sowie der Verstärkung der Abfallfahndung und der schnellen Einsatzteams zur Abräumung „wilden“ Abfalls (s.u.) ist eine deutlich erhöhte und viel stärker ausgeprägte Ordnungspräsenz im Stadtgebiet gegeben und öffentlich wahrnehmbar. Um diesen Effekt wirksam zu nutzen, ist ein Ausbau der bereits guten Zusammenarbeit der beiden Organisationseinheiten sinnvoll und notwendig. Ein gemeinsames Auftreten nach außen führt zu einer nachhaltigen Verstärkung und gegenseitiger Unterstützung beider Ordnungsdienste.

Folgende Kooperations- und Unterstützungsthemen sind zwischen dem kommunalen Ordnungsdienst und der Abfallfahndung geplant:

- Verstärkter Informations- und Erfahrungsaustausch.
- Anlassbezogen gemeinsame Streifengänge zur Durchsetzung und Einhaltung der Rechtsvorschriften.
- Erstellung/Nutzung einer gemeinsamen „Meldesoftware“, z.B. als App auf Smartphones.
- Gemeinsame Schulungen der Ordnungskräfte zu Deeskalationsmodellen bzw. zu Abwehrmaßnahmen usw.
- Ermahnungen oder verstärkte Aufnahme und Weiterleitung von Ordnungswidrigkeitenanzeigen in Fällen von achtlos weggeworfenem Müll.

Verstärkte Meldungen von

- zu früher / zu später Bereitstellung von Säcken und Tonnen (DSD/Duales System Deutschland, Altpapier etc.) außerhalb der Abfuhrtage.
- Alt-Rädern im öffentlichen Verkehrsraum.

- Illegaler Abfallentsorgung/ „wilden Müllstellen“.
- Nicht gereinigten/ gefegten Gehwegen außerhalb des Cityrings.

3. Ausschöpfung Bußgeldrahmen

Derzeit werden Verwarnungs- und Bußgelder für illegale Müllentsorgung und Littering im Ermessensbereich sehr moderat festgesetzt. aha ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und somit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und nach seinen Satzungen für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständig. Diese sind in § 7 Straßenreinigungsverordnung definiert, zum Beispiel der Verstoß gegen den Winterdienst auf Gehwegen. Weitere Ordnungswidrigkeiten sind in § 28 Abfallsatzung geregelt, zum Beispiel die illegale Sperrmüllablagerung. Die LHH ist ebenfalls ordnungsrechtlich für die Ahndung verschiedenster Ordnungswidrigkeiten zuständig, hierzu gehören die illegale Abfallentsorgung nach dem Grillen im öffentlichen Raum (Grillreste etc.), die illegale Ablagerung von Werbeblättchen auf öffentlichen Straßen oder die Entsorgung von Aschenbecherinhalten in Gullys und vieles mehr. Die Region Hannover ist untere Abfallbehörde und demnach für sehr viele Ordnungswidrigkeiten im Abfallbereich zuständig. Ein Beispiel hier wäre die illegale Abfallablagerung auf privaten Flächen. Um die Wirkung von Bußgeldern zu erhöhen, wird vorgeschlagen, dass alle Beteiligte den vorhandenen Rahmen höher auszuschöpfen.

4. Verstärkte Abräumung illegaler Abfälle durch aha im Auftrag der LHH

Für das Aufsammeln verbotswidrig lagernder Abfälle, die nicht im Wald oder in der freien Landschaft lagern, ist nach §10 des Nds. Abfallgesetzes im Stadtgebiet Hannover die LHH zuständig. Die aha Stadtreinigung entfernt auf Kosten der LHH diese illegalen Abfälle.

Derzeit sammeln auf Anweisung der aha-Abfallfahndung 6 Teams mit je 2 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern ganzjährig verbotswidrig lagernde Abfälle aus dem Stadtgebiet auf. Die Kosten für diese „Schnellen Einsatzteams“ werden bereits

von der LHH getragen. Die derzeitigen Sach- und Personalkosten betragen hierfür ca. 850.000 € jährlich und werden bereits über den städtischen Haushalt gedeckt.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung verabreden LHH und aha Servicestandards, die insbesondere definieren, innerhalb welcher Fristen an den aha gemeldete verbotswidrig lagernde Abfälle von diesem zu beseitigen sind. Im Ergebnis führt dies zu einer häufigeren und schnelleren Abräumung der illegalen Lagerungen im Stadtgebiet. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung verpflichtet sich der aha gegenüber der LHH, vom kommunalen Ordnungsdienst gemeldete Ablagerungen „wildes Mülls“ künftig innerhalb eines Werktages zu beseitigen und dies gegenüber der LHH zu dokumentieren. Eine Ausnahme bilden besonders umfangreiche oder schwierige Abräummaßnahmen, die in Absprache mit der LHH unverzüglich gelöst werden.

Das neue Regelintervall maximal 24 Stunden bei der Abräumung wilden Mülls ist sinnvoll und für eine bessere Reinhaltung der Stadt auch notwendig, erfordert aber eine Personalverstärkung u.a. bei den schnellen Einsatzteams. Wir kalkulieren hier mit 4 zusätzlichen Abräumteams von je 2 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und jeweils einem leichten Transportfahrzeug. Dies verursacht zusätzliche Sach- und Personalkosten von ca. 492.000 € jährlich, die aus dem städtischen Haushalt zu decken sind.

Zudem soll am Wochenende (samstags 8 Stunden und sonntags 4 Stunden) ein eingeschränkter, regulärer Abräumdienst eingerichtet werden. Hierfür sind zum Start 2 Teams mit je 2 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern vorgesehen. Die anteiligen Kosten für die Wochenendbesetzungen betragen ca. 125.000 € jährlich (einschl. Kosten für eine/n anteilige/n Abfallfahnder/in), die ebenfalls zusätzlich aus dem städtischen Haushalt zu decken sind.

5. Verbesserte Ansprechbarkeit für Sauberkeit im öffentlichen Raum

Zwar ist die aha-Stadtreinigung grundsätzlich für den öffentlichen Straßenraum gemäß Straßenreinigungssatzung zuständig, es gibt jedoch eine Vielzahl öffentlich zugänglicher und nutzbarer Flächen, die von verschiedenen anderen, insbesondere städtischen Fachbereichen betreut werden.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner ist oft nicht erkennbar, wer für eine bestimmte Fläche zuständig ist, was teilweise zu erheblichem Ärger bei den Betroffenen führt. Deshalb soll strukturell und flächendeckend ein öffentlich zugängliches Reinigungskataster erstellt werden und geprüft werden, ob Reinigungszuständigkeiten sinnvollerweise gebündelt werden können.

16.04.2018

*Zweckverband Abfallwirtschaft der Region Hannover
Abt. Stadtreinigung und Winterdienst*



In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

14. August 2018

Änderungsantrag

gem. der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 1240/2018
(Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)
– Umsetzung der Konzeption „Hannover sauber!“)

Der Antrag bzw. die Konzeption „Hannover sauber!“ wird dahingehend verändert, dass:

- 1. bereits bei einem Erstverstoß Sanktionen (Bußgelder und ggf. Platzverweise) gegen Müllsünder verhängt werden,**
- 2. deutlich mehr Mitarbeiter im Außeneinsatz arbeiten und diese konsequent gegenüber Verstößen auftreten, d.h. es werden acht statt vier Abfallfahnder/innen zusätzlich eingestellt**
- 3. diese Mitarbeiter in der City und allen Stadtbezirken gleichermaßen präsent sind und**
- 4. ein besonderes Augenmerk auf die Sauberkeit und Ordnung auf Hannovers Plätzen und Grünflächen gelegt wird.**

Begründung:

Das aktuell vorgelegte Konzept ist leider zu halbherzig. Der Kampf gegen die Verschmutzung von Grünanlagen, Straßen und Plätzen muss wesentlich entschlossener angegangen werden.

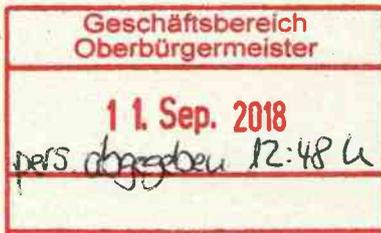
Um wirksam gegen illegal entsorgten Müll, verunreinigte Plätze und die Verschmutzung von Grünflächen vorzugehen, braucht es deutlich mehr Mitarbeiter des Ordnungsamtes im Außeneinsatz und vor allem ein robustes Auftreten der städtischen Mitarbeiter. Wer sich nicht an die Regeln hält, muss in Zukunft direkt beim Erstverstoß sanktioniert werden. Der Plan der Stadt, Sanktionen erst beim zweiten Verstoß vorzunehmen, ist wirkungslos, weil es bei der niedrigen Kontrollichte der Stadt praktisch unmöglich sein wird, den selben Müllsünder ein zweites Mal anzutreffen.

Ein besonderes Augenmerk muss außerdem auf den hannoverschen Plätzen und Grünflächen liegen. Es kann nicht sein, dass sich Problemgruppen gerade in den Sommermonaten auf den

Grünflächen oder in der Parkanlage am Opernplatz ausbreiten und am Ende diese Plätze völlig vermüllt sind. Diese Gruppen müssen sofort sanktioniert werden und mit Platzverweisen vom Gelände verwiesen werden.



Jens Seidel
Vorsitzender



ESTD



2016

Die FRAKTION

HANNOVER

Hannover, den 11. September 2018

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen gemeinsam mit Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung,
In den Verwaltungsausschuss,
In die Ratsversammlung

Zusatzantrag gemäß §34 der Geschäftsordnung des Rats der LHH zur Drucksache 1866/2018: Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1240/2018: Zweckverband Abfakwirtschaft Region Hannover (aha) - Umsetzung der Konzeption "Hannover sauber!" (Drucks. Nr. 1866/2018)

Antrag zu beschließen:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird um folgende Punkte **ergänzt**:

5. die Trendsportart "Plogging" wird stärker als Umweltschutzmaßnahme gefördert, insbesondere für finanzschwache Menschen entsprechende Anreize geschaffen werden, sich in Plogging-Gruppen zu engagieren.
6. ein Modellprojekt mit Krähen, die darauf abgerichtet sind, Müll zu sammeln, vorzubereiten und den Ratsgremien hierzu einen Vorschlag im Laufe des Jahres 2019 vorzulegen.

Begründung:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion ist leider wie üblich halbherzig recherchiert und wenig am Puls der Zeit. Influencer und soziale Medien machen es vor: Der Kampf gegen die Verschmutzung von Grünanlagen, Straßen und Plätzen muss wesentlich innovativer angegangen werden!

Um wirksam gegen illegal entsorgten Müll vorzugehen, brauchen wir vor allem eine breite Unterstützung aus der Bevölkerung. Dass sich diese Form der Unterstützung auch gut mit sportlichen Aktivitäten kombinieren lässt, zeigt die aus Skandinavien stammende und dort bereits etablierte Sportart "Plogging", die das Sammeln von Müll mit Jogging kombiniert. Da es in Hannover schon eine existierende Szene dafür gibt, die bereits im städtischen Flyer Sport im Park. Angebote 2018, der Website der Sparkasse Hannover und durch einen Aktionstag von Greenpeace beworben wird, ist es an der Zeit, dass auch die Stadt Hannover am Puls der Zeit bleibt und sich für diesen Trend öffnet, zur Teilnahme an solchen Aktionen motiviert und die Sportart dementsprechend fördert. Wie im Antrag der CDU bereits richtig beschrieben wurde, ist die Kontrolldichte der Stadt zu gering, weshalb auf diese Weise durch die Schaffung eines Bewusstseins auf Seiten der Bürger eine Vermüllung der Stadt präventiv verhindert werden kann.

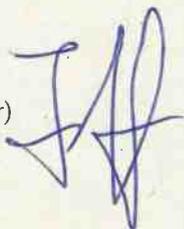
Gerade auch jüngere Menschen in den "abgehängten" Stadtteilen wie Mühlenberg oder Sahlkamp können so ihren Stadtteil sauber halten und bleiben dabei sogar körperlich fit. Ähnliche Effekte versprechen wir uns von Obdach- und Wohnungslosen und Langzeiterwerbslosen, die sich den Gang in ein Fitnessstudio oder den Beitritt in einen Sportverein nur **selten leisten können**.

Die FRAKTION
Wagenerstr. 9 A
30169 Hannover

0511 168-318 32
die.fraktion@hannover-rat.de
www.diefraktion-hannover.de

Der zweite Zusatzpunkt zielt darauf ab, dass Krähen in einem Modellprojekt darauf dressiert werden sollen, Müll gegen eine Belohnung einzusammeln. Auf diese Weise kann die Natur sich endlich selbst gegen die Zerstörung durch den Menschen zur Wehr setzen und kann im Gegenzug öffentliche Plätze sauber halten. Erfolgreich getestet wurde diese Methode bereits in einem französischen Freizeitpark, bei der sechs Saatkrähen für das Sammeln von Abfall abgerichtet wurden. In den Niederlanden richtet ein Start-Up Krähen darauf ab, die hochgiftigen Zigarettensammel einzusammeln. Neben der Tatsache, dass Krähen eine kostengünstige und ständig nachwachsende Quelle kleiner Abfallsammler sind, werden nach Abrichtung der Krähen Plätze auf diesem Weg sauberer. Außerdem wird durch die müllsammelnden Krähen auch ein Lerneffekt bei den Menschen erzielt, da diese so durch die Natur selbst dazu gebracht werden können, mehr auf ihre Umwelt zu achten.

Julian Klippert (Fraktionsvorsitzender)



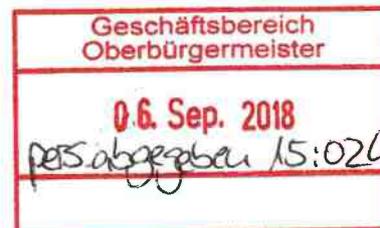
SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Fraktion Bündnis 90/Grüne im Rat der Landeshauptstadt Hannover

FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

In den

- Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- Verwaltungsausschuss



06.09.2018

Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover Umsetzung der Konzeption „Hannover sauber!“, DS 1240/2018

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in die Umsetzung der Konzeption „Hannover sauber!“ folgende Änderungen bzw. Ergänzungen einzufügen:

Seite 4 B) Sonstiger Maßnahmenbereich:

6. Prüfauftrag für die Einführung und Aufstellung von Wertstofftonnen (gelbe Tonne) im Stadtgebiet,

7. Prüfauftrag für die Aufstellung von mehr oder größeren Abfallbehältern an stark frequentierten Grünflächen, wie Georgengarten, Maschpark oder Kiesteiche, und Spielplätzen,

8. Prüfauftrag für ein Pilotprojekt zusätzlicher öffentlicher Taubenschlag,

9. Prüfauftrag, das Nachbarschafts-Modell aus der Partnerstadt Bristol, wonach Nachbarschaften Verantwortung für die Sauberkeit in ihrer Umgebung übernehmen, auch für Hannover. Es ist zu sehen, ob und wie sich ein Hannover-Modell entwickeln lässt. Für diesen Fall sollte es im Rahmen der in der Konzeption vorgesehenen Verstärkung der Öffentlichkeits- und Bildungsmaßnahmen auch fördernde Kampagnen geben.

Seite 11 1. Verstärkung der Abfallfahndung:

Zusätzlicher Punkt: Prüfauftrag: Einheitliche Organisation für das Aufstellen und Befüllen der Hundekotbeutelspender.

Seite 12 2. Zusammenarbeit mit dem neuen kommunalen Ordnungsdienst:

Folgende Kooperations- und Unterstützungsthemen sind ... geplant:

Zusätzlicher Punkt: Abgestimmtes Konzept für die Dienstkleidung,

Zusätzlicher Punkt: Erweiterung der aha-App für Bürgerinnen und Bürger um eine Meldefunktion für „wilden Müll“,

Zusätzlicher Punkt: Auf allen Diensthandy's der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird diese App installiert.

Verstärkte Meldungen von:

Zusätzlicher Punkt: nicht angemeldeten (sog. Schrott- oder Alt-) Autos im öffentlichen Verkehrsraum

Die zuständigen Gremien werden regelmäßig über die Auswirkungen und den Erfolg des Konzeptes „Hannover sauber“ informiert, u. a. bezüglich des Vorgehens gegen „wilden Müll“.

Begründung:

Die hier ergänzend zum vorgelegten Konzept unterbreiteten Vorschläge dienen alle dem Ziel, die Sauberkeit der Stadt weiter zu verbessern.

Die drei neuen Punkte unter „Sonstiger Maßnahmenbereich“ greifen drei immer wieder zur Diskussion stehende Punkte auf, die Gründe für Klagen über die Verschmutzung in der Stadt sind: unsachgemäß oder zu früh abgelegte bzw. herumfliegende und dann geplatze Gelbe Säcke, die Verschmutzung in Grünanlagen durch starke Nutzung und die Verschmutzung durch Taubenkot, insbesondere in der Innenstadt. Ein Taubenschlag sollte dazu dienen, brütenden Tauben die Eier zu entnehmen, um den Nachwuchs zu reduzieren. Die Betreuung sollte durch eine geeignete Initiative/Organisation übernommen werden.

Bei dem Besuch der Ratsdelegation aus Hannover in der Partnerstadt Bristol im Juni 2017 wurde die dortige „Zero Waste“-Strategie "Towards a Zero Waste Bristol - Waste and Resource Management Strategy" vorgestellt. Ein Baustein daraus sind die "Neighborhood Partnerships", die sich um Verunreinigungen in ihrer Umgebung kümmern, z. B. durch das Organisieren von Reinigungsaktionen oder die Meldung von Verschmutzungen. Aktuell gibt es in Bristol 14 solcher Nachbarschaftspartnerschaften in den Stadtteilen. Siehe ergänzend: <https://www.bristol.gov.uk/documents/20182/33395/Towards+a+Zero+Waste+Bristol+-+Waste+and+Resource+Management+Strategy/102e90cb-f503-48c2-9c54-689683df6903>

Das Aufstellen und die Betreuung von Hundekotbeutel Spendern sollte einheitlich organisiert werden. Dies entspricht auch einer Forderung aus den Stadtbezirksräten.

Die Zusammenarbeit und Zugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte durch angepasste Dienstkleidung unterstrichen werden.

Digitale Medien können die Arbeit an der Sauberkeit unserer Stadt unterstützen, insbesondere städtischen Mitarbeiterinnen sollte es erleichtert werden, schneller und einfacher Verunreinigungen, insbesondere „wilden Müll“, in unserer Stadt zu melden.

Neben den Schrott-Fahrrädern sollten auch Schrott-Autos in den Katalog aufgenommen werden.



Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende



Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende



Wilfried Engelke
Fraktionsvorsitzender